



Praxisbeispiele:

Es handelt sich um vereinfachte Beispiele, die der Veranschaulichung und Erklärung dienen. Bei Fragen zu Ihrem Budget wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Beratungsperson.

Beispiel A

Yulia reist mit ihrem 3-jährigen Kind in die Schweiz ein und wird nach der Registrierung und einem positiven Entscheid bzgl. Schutzstatus S durch das SEM dem Kanton Bern zugewiesen. Yulia wird durch die kantonale Behörde einer Kollektivunterkunft in Burgdorf zugewiesen, wo sie zusammen mit anderen Schutzsuchenden aus der Ukraine wohnt. Durch die Zuteilung zu einem Ort wird sie auch einem regionalen Partner zugewiesen, der für die Ausrichtung der Asylsozialhilfe zuständig ist. Sie erhält für sich und ihr Kind CHF 702 Grundbedarf¹ pro Monat ausbezahlt und beide werden sofort Krankenversichert (Kollektivversicherung der Visana über den Kanton).

Yulias Asylsozialhilfebudget sieht in dieser Situation wie folgt aus:

EINNAHMEN	CHF	0
AUSGABEN		
Grundbedarf (für 2 Personen)	CHF	702
SIL ²	CHF	0
Direktzahlung an Krankenkasse	CHF	483
Total Asylsozialhilfe (CHF 702+CHF 483)	CHF	1185

TOTAL Zahlung an Klientin (Total Asylsozialhilfe minus Direktzahlungen)	CHF 1185 - CHF 483 = CHF 702
--	------------------------------

Beispiel B

Yulia möchte einer Arbeit nachgehen und erkundigt sich hier nach Stellenangeboten. Nach sechs Wochen Aufenthalt in der KU erhält sie die Gelegenheit, in eine 2-Zimmer Wohnung in Langenthal umzuziehen. Diese Gelegenheit nimmt sie wahr. Die Miete wird direkt vom regionalen Partner (ORS) an den Vermieter überwiesen. Sie erhält für sich und ihr Kind CHF 1065 ausbezahlt. An die Krankenkasse wird insgesamt CHF 483 ausbezahlt. Total werden für Yulia und ihr Kind also Leistungen von CHF 2548 ausgerichtet.

In dieser Phase gestaltet sich Yulias Asylsozialhilfe wie folgt:

EINNAHMEN	CHF	0
AUSGABEN		
Grundbedarf ³	CHF	1065
SIL	CHF	0
Direktzahlung an Vermieter (Miete)	CHF	1000
Direktzahlung an Krankenkasse	CHF	483
	CHF	1483
Total Asylsozialhilfe (CHF 1065+CHF 1483)	CHF	2548

TOTAL Zahlung an Klientin (Total Asylsozialhilfe minus Direktzahlungen)	CHF 2548 - CHF 1483 = CHF 1065
--	--------------------------------

¹ In der Kollektivunterkunft ist der Grundbedarf für die Kosten von Nahrungsmitteln/Getränken, Kleidung/Schuhen, persönlicher Pflege, und Nachrichtenübermittlung/Internet/Radio/TV vorgesehen.

² SIL = situationsbedingte Leistungen: Gewisse Kosten werden in spezifischen Fällen durch die Sozialhilfe zusätzlich übernommen. Zum Beispiel Kinderbetreuung, gewisse Fahrtkosten, etc.

³ Der Grundbedarf bei individuellen Wohnen deckt zusätzlich: Energieverbrauch, Verkehrsauslagen, Bildung/Sport/Freizeit/Unterhaltung.



Beispiel C

Yulias Stellensuche war erfolgreich. Sie bekommt im Restaurant XY eine Anstellung von 30% als Servicemitarbeiterin. Dafür benötigt sie selber keine Bewilligung, ihr Arbeitgeber jedoch schon, aber darum muss sie sich nicht kümmern. Sie verdient CHF 1000 pro Monat netto.

Aufgrund der Erwerbstätigkeit ändert sich Yulias Budget erneut und berechnet sich in dieser Phase wie folgt:

EINNAHMEN	
Lohn	CHF 1000
AUSGABEN	
Grundbedarf	CHF 1065
SIL	CHF 0
Einkommensfreibetrag ⁴ (EFB) bei 30%	<u>CHF 250</u>
	CHF 1315
Direktzahlung an Vermieter	CHF 1000
Direktzahlung an Krankenkasse	<u>CHF 483</u>
	CHF 1483
Total Asylsozialhilfe (Total Ausgaben inkl. EFB minus Einnahmen)	CHF 1315 + 1483 - CHF 1000 = CHF 1798
TOTAL Zahlung an Klientin (Total Asylsozialhilfe minus Direktzahlungen)	CHF 1798 - CHF 1483 = CHF 315

Beispiel D

Yulia vereinbart schriftlich mit dem regionalen Partner, dass ihr Lohn direkt an ORS ausbezahlt wird. In der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe ist es üblich, dass der Lohn direkt an den regionalen Partner ausbezahlt wird. Die Lohnabtretung dient der Vereinfachung der administrativen Abläufe.

EINNAHMEN	
Lohn an regionalen Partner	CHF 1000
AUSGABEN	
Grundbedarf	CHF 1065
SIL	CHF 0
Einkommensfreibetrag (EFB) bei 30%	<u>CHF 250</u>
	CHF 1315
Direktzahlung an Vermieter	CHF 1000
Direktzahlung an Krankenkasse	<u>CHF 483</u>
	CHF 1483
Total Asylsozialhilfe (Total Ausgaben inkl. EFB minus Einnahmen)	CHF 1315 + CHF 1483 - CHF 1000 = CHF 1798
Zahlung an Klientin (Total Asylsozialhilfe minus Direktzahlung)	CHF 1798 - CHF 1483 = CHF 315
Lohn	CHF 1000
TOTAL Zahlung an Klientin	CHF 1315

⁴ Von der Asylsozialhilfe unterstützte Personen, die einer bezahlten Erwerbsarbeit im ersten Arbeitsmarkt nachgehen, erhalten einen Einkommensfreibetrag (EFB). Das heisst, dass dieser Betrag bei der Berechnung des Asylsozialhilfebudgets nicht als Einnahme berücksichtigt wird. Die Höhe des Einkommensfreibetrags ist abhängig vom Arbeitspensum. Der EFB dient als Anreiz für die Erwerbsaufnahme oder die Erhöhung des Arbeitspensums und soll die Integrationschancen verbessern.



Beispiel E

In diesem Beispiel erhält Yulia ihren Lohn direkt vom Arbeitgeber und erhöht ihr Pensum auf 40%. Sie verdient neu CHF 1400. Ihr Bedarf berechnet sich neu wie folgt:

EINNAHMEN	
Lohn (direkt an Yulia)	CHF 1400
AUSGABEN	
Grundbedarf	CHF 1065
SIL	CHF 0
Einkommensfreibetrag (EFB) bei 40%	<u>CHF 250</u>
	CHF 1315
Direktzahlung an den Vermieter	CHF 1000
Direktzahlung an die Krankenkasse	<u>CHF 483</u>
	CHF 1483
Total Asylsozialhilfe (Total Ausgaben inkl. EFB minus Einnahmen)	CHF 1315 + CHF 1483 - CHF 1400 = CHF 1398
TOTAL Zahlung an Klientin (Total Asylsozialhilfe minus Direktzahlung)	CHF 1398 - CHF 1483 = CHF -85

Da die Zahlungen für Miete und Krankenkasse direkt erfolgen und insgesamt höher sind als der Asylsozialhilfeanspruch, erstattet Yulia dem regionalen Partner für die direkt bezahlte Krankenkasse und Miete CHF 85.

Beispiel F

Yulia findet eine Stelle mit einem 100% Pensum und verdient neu CHF 4200. Die Bedarfsberechnung gestaltet sich neu wie folgt:

EINNAHMEN	
Lohn (direkt an Yulia)	CHF 4200
AUSGABEN	
Grundbedarf	CHF 1065
SIL	CHF 0
Einkommensfreibetrag (EFB) bei 100%	<u>CHF 400</u>
	CHF 1465
Direktzahlung an den Vermieter	CHF 1000
Direktzahlung an die Krankenkasse	<u>CHF 483</u>
	CHF 1483
Total Asylsozialhilfe (Total Ausgaben inkl. EFB minus Einnahmen)	CHF 1465 + CHF 1483 - CHF 4200 = CHF -1252
Total Zahlung an Klientin (Einnahmen decken Bedarf)	CHF 0



Das Einkommen ist höher als der Bedarf. Das heisst, dass Yulia nun genug verdient, um ihren Bedarf selber zu decken. Sie wird von der Asylsozialhilfe abgelöst. Sie wird von der Kollektivversicherung abgemeldet und erhält von der Visana eine individuelle Krankenversicherung, deren Prämie sie selber bezahlt. Auch die Miete zahlt sie nun selber.